

An die Vorsitzende
des Jugendhilfeausschusses
Frau Petra Schoppe
40667 Meerbusch

Informationsvorlage

zu TOP I / 2 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14. September 2010

U 3 Ausbau, Stand der Umsetzung und Bewilligungsstopp der Fördermittel

Bis zum Jahr 2013 soll es bundesweit für 35 % der Kinder unter drei Jahren einen Betreuungsplatz geben. Rund 1/3 der neuen Plätze sollen in der Tagespflege geschaffen werden. Hierauf haben sich Bund, Länder und Kommunen beim Krippengipfel im Sommer 2007 verständigt.

Durch das Kinderförderungsgesetz vom 10. Dezember 2008 wurde der Rechtsanspruch für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr zum 1.8.2013 gesetzlich verankert (§ 24 SGB VIII); auch Kinder unter 1 Jahr haben einen Anspruch auf ein Betreuungsangebot, z.B. wenn die Eltern erwerbstätig sind, eine Bildungsmaßnahme absolvieren oder Eingliederungsleistungen erhalten. Für das Land Nordrhein-Westfalen wurde eine Nachfrage von 32% berechnet.

Für die Ausbauphase, die 2013 endet, hat der Bund Mittel in Höhe von 480 Mio. €, das Land Nordrhein-Westfalen weitere 30 Mio. € zur Verfügung gestellt. Die Bewilligung von Fördermitteln für den U 3-Ausbau wurde durch Runderlass des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration vom 9. Mai 2008 geregelt. Die Bewilligung steht unter dem Finanzierungsvorbehalt des § 44 LHO.

Nach der vorgenannten Investitionskostenförderrichtlinie werden Neu-, Aus- und Umbaumaßnahmen einschl. Ersteinrichtung, allerdings ohne Grundstücks- und Erschließungsausgaben, von geeigneten Räumen aller Art für U 3 Kinder gefördert. Die zuwendungsfähigen Ausgaben sind auf 90% der nach genannten Höchstbeträge pro Platz begrenzt, 10% muss der Träger als Eigenanteil übernehmen:

- Neubaumaßnahmen 20.000 €/Platz einschl. Ersteinrichtung – Fördersumme mithin max. 18.000 €/Platz
- Aus- und Umbaumaßnahmen 8.500 €/Platz zzgl. 3.500 €/Platz für Ausstattung - Fördersumme mithin max. 10.800 €/Platz.

Im September 2008 hat das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration die Kommunen aufgefordert, im Rahmen einer kommunalen Jugendhilfeplanung vor Ort unter Beteiligung der Träger einen Umsetzungsplan für den Ausbau der Plätze zu entwickeln und gebeten, die Bedarfszahlen mitzuteilen. Die Kommunen wurden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Ausbau des Platzangebotes für U 3-Kinder nicht um eine freiwillige, sondern um eine Pflichtaufgabe handele.

Unter Beteiligung der Träger der 22 Kindertagesstätten in Meerbusch hat die Verwaltung auf der Grundlage von Berechnungen zu prognostizierten Geburten in den Folgemonaten ein Grobkonzept für den Ausbau des Betreuungsangebotes erarbeitet und das zahlenmäßige Ergebnis im Januar 2009 an das Ministerium übermittelt.

Da der Ausbau von U 3-Plätzen mit den benötigten Schlafplätzen und sanitären Anlagen in der Regel nicht im vorhandenen Raumbestand der einzelnen Einrichtungen geschaffen werden kann, war abzu-sehen, dass die Investitionskosten durch den Bundes-/Landeszuschuss und den 10%-igen Eigenanteil nicht finanziert werden kann. Vor diesem Hintergrund hat der Jugendhilfeausschuss der Stadt im Ja-nuar 2009 eine Förderrichtlinie beschlossen, nach der sich neben den Trägern auch die Stadt Meer-busch durch freiwillige Zuschüsse an den Ausbaukosten beteiligt.

Die Planungen für die einzelnen Vorhaben wurden in den Folgemonaten vertieft; hierzu waren zu-nächst eine Vielzahl von Gesprächen bei und mit den Vertretern der kirchlichen Träger und den bei-den Elterninitiativen, bei den kath. Einrichtungen mit den Bistümern erforderlich. Diese betrafen insbe-sondere das Platzangebot, das erforderliche Raumprogramm, Fragen des Grunderwerbs, der Finan-zierung und die zeitliche Abfolge. Auf dieser Basis wurde eine Gesamtplanung für Meerbusch erstellt, mit der ein wohnungsnahes Angebot an U 3-Plätzen ausgebaut werden sollte. Neben der Schaffung eines erweiterten Betreuungsangebotes für U 3-Kinder sieht das Programm auch weitere integrative Plätze für Kinder mit Behinderungen in Einrichtungen vor.

Ziel der Gesamtplanung ist es, bis zum Kindergartenjahr 2013/2014 insgesamt 310 Plätze für U 3-Kinder in öffentlich geförderten Einrichtungen vorzuhalten. Mit diesem Platzangebot ist eine De-ckungsquote von 25,3% berechnet. Nach dem Ergebnis der Befragung beim Besuchsdienst von El-tern von Neugeborenen wünschen 57% der Eltern einen Platz in einer Einrichtung (211 von 370 El-tern), so dass schon heute davon ausgegangen werden kann, dass auch mit diesem Ausbau die Nachfrage nicht gedeckt werden kann.

Im Vertrauen auf die Förderung durch das Land, teilweise auch auf ausdrückliches Drängen des LVR sind die Träger in den Folgemonaten und für die eigenen Einrichtungen die Stadt selbst in eine auf-wendige Planung eingetreten, um dem LVR als Bewilligungsbehörde antragsreife Zuschussanträge vorzulegen. Für alle Maßnahmen wurde die Architektenplanung von den Trägern im Beisein von Ver-tretern des Jugendamtes der päd. Abteilung des Landschaftsverbandes, die ihrerseits ihre Architekten hinzugezogen hat, vorgestellt. In fast allen Fällen haben die Vertreter des LVR Änderungsbedarfe aufgezeigt, die anschließend in die Planung aufgenommen wurden, da die Zustimmung zur Planung Bedingung für die Zuschussbewilligung durch den LVR ist.

Die benötigte Antragsqualität wird u.a. auch deutlich an den Unterlagen, die den Förderanträgen bei-zufügen sind:

- a) Beschreibung und Konzeption des Vorhabens
- b) Planungsunterlagen, Grundrisspläne, Grundbuchauszug
- c) Kosten- und Finanzierungsplan
- d) Organisatorische Konzeption der Einrichtung bei Kindertagespflege
- e) Bedarfsanerkennung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe
- f) Übersicht über die Zahl der geplanten Plätze im Sinne der Nr. 2
- g) Erlaubnis gemäß § 45 oder § 43 SGB VIII

Antragsteller und Zuwendungsempfänger ist unabhängig von der Trägerschaft das Jugendamt der Stadt Meerbusch.

Am 29.6.2009 wurden für die nachgenannten Maßnahmen 6 Förderanträge eingereicht, die binnen weniger Wochen bewilligt wurden:

Tabelle 1 – Bewilligte Ausbaumaßnahmen

	Plätze	Berechnete Kosten	Landes-zuschuss	Anteil Träger	Stadt freiwillig	Stadt als Träger
Ev. Kirchengemeinde, Schulstraße bew. 11.8.09	18	752.672 €	324.000 €	282.336 €	146.336 € **	
Städt. KG "Fronhof" * bew. 1.9.09	16 (9)*	295.000 €	162.000 €			133.000 €
Städt. KG "Rasselbande" bew. 13.11.09	18	655.000 €	324.000 €			331.000 €
Städt. KG "Tabaluga" bew. 31.8.09	22	610.000 €	396.000 €			214.000 €
Städt. KG "Lummerland" bew. 31.8.09	12	510.000 €	216.000 €			294.000 €
Städt. KG "Knirpsmühle" bew. 30.7.09	6	99.000 €	64.800 €			34.200 €
Gesamt	92 (85)*	2.921.672 €	1.486.800 €	282.336 €	146.336 € **	1.006.200 €

* In Klammern ist die Anzahl der Plätze angegeben, für die eine Förderung beantragt wurde; die übrigen Plätze wurden bereits vor dem Stichtag geschaffen und werden nicht mehr gefördert.

** Für die Kirchengemeinde wurde darüber hinausgehend einen Betrag von 49.500 € aus dem Kopa II bewilligt.

Tabelle 2 – Beantragte, aber noch nicht bewilligte Ausbaumaßnahmen

	Plätze	Berechnete Kosten	Erwarteter Landes-zuschuss	Anteil Träger	Stadt freiwillig	Stadt als Träger
Ev. KG "Insterburger Str." Antrag 18.6.09/26.1.10	28	1.393.879 €	504.000 €	352.939 €	296.939 € **	
Kath. KG "Karl-Borromäus" Antrag 6.7.09	16	681.818 €	288.000 €	393.818 €	0 €	
Kath. Kirchengemeinde Hildegundis von Meer Strümp, Antrag 18.1.10	12	328.260 €	216.000 €	68.130 €	44.130 €	
Kath. Kirchengemeinde Hildegundis von Meer Lank, Antrag 23.2.10	12	333.746 €	216.000 €	70.873 €	46.873 €	
Kindergarten 71 e.V. *** Antrag 5.2.10	16 (9)*	290.986 €	162.000 €	18.000 €	110.986 €	
Ev. Kirchengemeinde Büberich Antrag 31.5.10	28	2.235.116 €	504.000 €	1.361.116 €	370.000 €	
KG "Unter'm Regenbogen" ** Antrag 18.6.10	28 (21)*	650.000 €	378.000 €			272.000 €
Montessori-Kinderhaus Antrag 18.6.10/ apl. Ausgaben	6	72.000 €	64.693 €	3.707 €	3.600 €	
Gesamt	146 (132)*	5.985.805 €	2.332.693 €	2.268.583 €	872.528 €	272.000 €

* In Klammern ist die Anzahl der Plätze angegeben, für die eine Förderung beantragt wurde; die übrigen Plätze wurden bereits vor dem Stichtag geschaffen und werden nicht mehr gefördert.

** Das Neubauvorhaben soll mit 240.000 € vom Investor des Ostara-Gelände bezuschusst werden. Grunderwerb und Erschließung sind vom Träger zusätzlich zu finanzieren.

*** Das Gebäude, in dem die Tagesstätte der Elterninitiative untergebracht ist, befindet sich in städt. Eigentum. Für Maßnahmen der baul. Sanierung wurden durch die Stadt weitere 170.000 € bereitgestellt.

Die ev. Kirchengemeinde Büderich hat einen Antrag gestellt, die freiwillige Bezuschussung des Neubauvorhabens um weitere 80.000 € auf dann 450.000 € zu erhöhen. Über den Antrag muss in Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung auf Landesebene im Rahmen des Haushaltes 2011 beraten werden.

Die kath. Kirchengemeinde Büderich, die bisher den Ausbau ohne städt. Bezuschussung durchführen wollte, hat mit Schreiben vom 19.08.2010 ebenfalls beantragt, die Maßnahme zu bezuschussen und zwar mit 35.000 €. Über den Antrag muss in Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung auf Landesebene im Rahmen des Haushaltes 2011 beraten werden.

Für die nachfolgenden Einrichtungen sind noch keine Anträge gestellt. Für die Kindertagesstätte Hildegundis von Meer Osterath sowie die Tageseinrichtung der Elterninitiative Kiga 71 e.V. wurden Planungen erstellt. Das Gebäude der Tageseinrichtung der Elterninitiative befindet sich im städt. Eigentum. Für die übrigen Objekte sind noch keine Planungen erstellt worden.

Tabelle 3 – Ausbaumaßnahmen, die nur teilw. geplant sind, für die aber noch keine Förderanträge gestellt sind

	Plätze	Geschätzte Kosten	erwarteter Landes-zuschuss	Anteil Träger	Stadt freiwillig	Stadt als Träger
KG Hildegundis von Meer Osterath	16	offen	288.000 €	offen	offen	
KG "Marienheim"	12	offen	129.600 €		offen	
KG "Am Sonnengarten"	12	offen	76.500 €			8.500 €
Neubau Strümp *	16	offen	288.000 €*	offen		
Kindergärten Bösinghoven	10	490.000 €	180.000 €			
Integrativer KG Rudolf-Lensing-Ring	6	offen	offen	offen		
Gesamt	72		962.100 €			

* Die Trägerschaft kann z.Zt. noch nicht geklärt werden. Integrative Plätze werden nicht gefördert. Für die Realisierung des Bauvorhabens ist ggf. Grunderwerb zu tätigen.

Nachdem trotz wiederholter Inaussichtstellung durch Aussagen von Mitarbeitern der Fachberatung und Heimaufsicht des LVR als auch der Investitionsabteilung über Monate keine Zuschussbewilligungen mehr erteilt wurden, wurde mit Schreiben vom 7. Juni 2010 gegenüber der Dezernatsleitung des Landesjugendamtes die dringend benötigten Bewilligungen angemahnt.

Völlig unerwartet informierte der Landschaftsverband mit Rundschreiben vom 01.07.2010 die Kommunen und Wohlfahrtverbände, dass durch Erlass des Ministeriums vom 22.06.2010 eine regionale Steuerung des Zuwendungsverfahrens eingeführt worden sei, da das Fördervolumen von 510 Mio. € zu mehr als die Hälfte bewilligt sei. Um eine ausgewogene Mittelverteilung zu erreichen, sollten künftig folgende Steuerungskriterien berücksichtigt werden:

- Bewilligt werden sollen Anträge von Jugendämtern, die bislang in geringem Maße an dem Programm partizipiert haben. Soweit hiervon abgewichen werden soll, sind diese Fälle dem Ministerium zur Entscheidung vorzulegen.

- Kommunen in der Haushaltssicherung sollen vorrangig berücksichtigt werden.
- Für neue Maßnahmen sei nunmehr der vorzeitige Maßnahmebeginn zu beantragen.
- Die Steuerungsmaßnahme solle für 3 Monate gelten, danach soll über das weitere Verfahren entschieden werden.

Das Schreiben der Unterzeichnerin vom 7. Juni 2010 wurde vom LVR mit Hinweis auf den Erlass beantwortet, man könne nicht sagen, ob nach den Steuerungskriterien auch Anträge aus Meerbusch bewilligt würden.

Aufgrund der Intervention der Stadt Meerbusch hat der Vertreter des Städte- und Gemeindebundes die Abkehr vom zugesicherten Förderverfahren am 03.08.2010 mit dem Ministerium erörtert. In dem Gespräch wurde festgelegt, dass den Landesjugendämtern zusätzlich jeweils 3 Mio. € zur Verfügung gestellt werden. Im Übrigen solle ein weiterer Erlass das künftige Verfahren regeln.

Die Verwaltung hat sich ihrerseits mit diversen Schreiben an den LVR gewandt, u.a. auch deshalb, weil keine Regelungen für Maßnahmen getroffen wurden, wie mit Anträgen verfahren wird, die in der „Warteschleife“ beim LVR sind. Denn der vorzeitige Maßnahmebeginn gilt nur für Anträge, die nach dem 01.07.2010 gestellt werden.

Mit Rundschreiben vom 06.08.2010, welches der Verwaltung am 09.08.2010 elektronisch zuging, hat der LVR Hinweise zu einem weiteren Erlass des Ministeriums vom 03.08.2010 gegeben. Das Rundschreiben des LVR sowie der Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport sind als Anlage 1 und 2 beigelegt. Die Anfrage des LVR wurde beantwortet; zum Kindergartenjahr 2010/2011 wurden 96 Plätze in Einrichtungen, für die noch kein Bewilligungsbescheid vorliegt, auf der Basis der Jugendhilfeplanung dem Land zum 15.3. gemeldet.

Das Land beabsichtigt, die Landesjugendämter in Kürze zu beauftragen, eine Bestandsaufnahme der politisch beschlossenen Ausbauplanung durchzuführen. Dabei sollen insbesondere die zu schaffenden Plätze, der daraus resultierende Finanzbedarf und ggf. zu setzende Prioritäten abgefragt werden.

Die nachträgliche Veränderung des Bewilligungsverfahrens für den Ausbau des U 3-Angebotes ist in mehrfacher Hinsicht absolut inakzeptabel. Dem gesetzlichen normierten Rechtsanspruch kann nur durch einen stufenweisen Ausbau des Platzangebotes entsprochen werden. Die Komplexität von Projektplanung, Finanzierung, Schaffung von Interimslösungen für die Betreuung während der Baumaßnahmen sowie ein Ausbau bei gleichzeitiger Sicherstellung des Rechtsanspruches für Ü 3-Kinder macht einen rechtzeitigen Beginn von Ausbaumaßnahmen zwingend erforderlich. Andernfalls ist die landesseitig berechnete Ausbaquote (die den Bedarf nicht decken wird) bis zum 01.08.2013 unmöglich zu erreichen.

Im Vertrauen auf Aussagen aus dem Ministerium und dem Landschaftsverband haben die Träger erhebliche Anstrengungen und Kosten auf sich genommen, dem Landschaftsverband genehmigungsreife Bewilligungsanträge vorzulegen. Die freiwillige Bezuschussung durch die Stadt hat die Bereitschaft der Träger, sich am Ausbau eines familienfreundlichen Angebotes zu beteiligen, deutlich gefördert.

In allen Fällen sind die beabsichtigten Planungsvorhaben im Vorfeld mit der Abteilung 42.20 und den Architekten des LVR abgestimmt und nicht selten die Planungen aufgrund der Bauberatung mit zusätzlichen Kosten für die Träger noch verändert worden. Nicht nachvollziehbar ist vor diesem Hintergrund, weshalb dann über Monate hinweg trotz anderslautender Zusagen von der Investitionsabteilung keine Bescheide erteilt wurden. Wären die 8 Anträge, die in der Tabelle 2 dargestellt sind, zeitnah von dort beschieden worden, wären die Maßnahmen längst im Bau. Die durchschnittlich angegebene Bearbeitungszeit von 60 Tagen ist bei einer Vielzahl von Maßnahmen jedenfalls deutlich überschritten.

Nicht verständlich ist darüber hinaus, weshalb nicht rechtzeitig von Seiten des LVR Hinweise ergangen sind, dass möglicherweise die bereitgestellten Fördermittel nicht ausreichen, den Ausbau durchzuführen, sondern im Gegenteil immer weitere Ausbauplanungen vom LVR positiv begleitet wurden.

Die Verwaltung hat sich während der letzten Wochen mit diversen Schreiben an den LVR gewandt. Die Stellungnahme der Ersten Landesrätin des LVR an die Unterzeichnerin, die vom Landschaftsverband auch der UWG Meerbusch zugeleitet und aus der auszugsweise bereits durch die Presse informiert wurde, liegt der Beratungsvorlage als Anlage 3 bei. Ein Antwortschreiben ist unter dem 26.8. dem LVR zugegangen.

Es bleibt abzuwarten, wie sich die weitere Entwicklung darstellt. Am 11. August 2010 haben die Fraktionen sich ausführlich mit der Problematik befasst und als ersten Schritt die Verabschiedung einer Resolution in der Sitzung des Rates am 30. September 2010 vereinbart.

In Vertretung

Angelika Mielke-Westerlage
Erste Beigeordnete